

CAS Schulleitung PHSZ

Reduktion der finanziellen Aufwendungen für Schwyzer Lehrpersonen

Kostenaufteilung bei Teilnahme am ganzen CAS Schulleitung PHSZ

Bei Schwyzer Lehrpersonen übernimmt der Kanton Schwyz einen Drittel der Kurskosten, der Schulträger einen Drittel der Kurskosten plus die Stellvertretungskosten und die Teilnehmenden einen Drittel der Kurskosten plus alle Spesen. Um von der kantonalen Mitfinanzierung profitieren zu können, muss der Kursanmeldung eine Kostengutsprache für den Anteil des Schulträgers beigefügt werden.

Rückzahlungsklausel bei Kostenbeteiligung durch den Kanton SZ:

- Während des Ausbildungsgangs oder am Kursende: 100%
- Im 1. Jahr nach der Zertifizierung: 75%
- Im 2. Jahr nach der Zertifizierung: 50%
- Im 3. Jahr nach der Zertifizierung: 25%

Davon ausgenommen sind Verhinderungen, die auf Unfall, Krankheit oder Schwangerschaft zurückzuführen sind.

Kostenaufteilung bei Teilnahme an einzelnen Modulen oder Kurstagen

Im Grundsatz gilt die gleiche Regelung wie beim Besuch des ganzen CAS Schulleitung PHSZ (siehe oben).

In Abweichung davon übernimmt der Kanton Schwyz bei Schwyzer Lehrpersonen aber auch dann einen Drittel der Kurskosten, wenn sich der Schulträger nicht an den Kurskosten beteiligt. In diesem Fall geht der Restbetrag von zwei Dritteln zulasten der Lehrperson.

Goldau, 21. April 2016

Werner Rhyner (werner.rhyner@phsz.ch)